

Vorlage zu

- einem Dringlichkeitsbeschluss (§ 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW – KrO NRW)**
- einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW – KrO NRW)**

Betreff:

Durchführung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	25.06.2020

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten 12.000 €	Produktgruppe 1526	Haushaltsjahr 2020
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den 27. Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020-2022 ausgeschrieben. Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid 2021, dessen Ausschreibung durch das Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz noch aussteht.

Der erforderliche Vorentscheid auf Ebene der Kreise für den Landeswettbewerb 2021 muss aber bereits im Jahre 2020 erfolgen.

Auch der Oberbergische Kreis beabsichtigt im Jahre 2020 wieder einen Kreiswettbewerb durchzuführen, um die entsprechenden Kreissieger zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2021 melden zu können und damit eine sehr erfolgreiche Tradition weiter zu führen. Um mit der umfangreichen Organisation zeitnah beginnen zu können, muss die Entscheidung über die Durchführung des Kreiswettbewerbs bereits im 1. Quartal 2020 getroffen werden.

Haushaltsmittel für die organisatorische Abwicklung inklusive Abschlussveranstaltung sind im Doppelhaushalt bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Als Auszeichnungen für die teilnehmenden Dörfer sollen Urkunden und Geldpreise verliehen werden.

Wie in den vergangenen Wettbewerben werden die Sparkassen im Oberbergischen Kreis gebeten, für die teilnehmenden Ortschaften aus ihren jeweiligen Geschäftsbereichen die Geldpreise zu übernehmen.

Die Städte und Gemeinden werden gebeten, die Bestrebungen der Dorfgemeinschaften zu unterstützen und zu fördern.

Da die zur Werbung für den Wettbewerb durch das Landesministerium zu erstellenden Informationsbroschüren noch nicht vorliegen, ist den Sitzungsunterlagen der „Bewerbungsleitfaden 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beigelegt.

1. Kreisbewertungskommission

Zur Bewertung der Leistungen der Teilnehmer ist eine Bewertungskommission zu bilden.

Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Bewertungskommissionen in der Vergangenheit und davon ausgehend, dass die Landesausschreibung hinsichtlich der Bewertungskriterien weitestgehend der Bundesausschreibung folgt, werden für 2020 die folgenden Kommissionsmitglieder vorgeschlagen:

- je ein Mitglied der Kreistagsfraktionen auf Vorschlag der Fraktionen
- Vertreter/in der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberberg auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer NRW
- Vertreterin des LandFrauenverbandes Oberbergischer Kreis auf Vorschlag des LandFrauenverbandes
- Fachberater/in für den Bereich Ökologie und Klimaschutz auf Vorschlag des Landrates
- Fachberater/in für den Bereich Tourismus auf Vorschlag des Landrates
- zwei Vertreter/innen des Oberbergischen Kreises auf Vorschlag des Landrates
- ein Vertreter der Sparkassen im Oberbergischen Kreis (für die Stifter der Preisgelder) durch Beschluss der Bewertungskommission

Im Hinblick auf die Kontinuität der Bewertung und Gleichbehandlung der Teilnehmer wird von den zu benennenden Kommissionsmitgliedern erwartet, dass sie an allen Bereisungstagen anwesend sind.

2. Ermittlung der Bewertungsergebnisse

Die Ermittlung des Bewertungsergebnisses wird, wie in den vergangenen Wettbewerben erfolgreich praktiziert, wie folgt vorgenommen:

- 2.1 Jedes Kommissionsmitglied bewertet unabhängig und geheim die Teilnehmer anhand der festgelegten Bewertungskriterien und zu vergebenden Punkte.
- 2.2 Bei der Ermittlung des Bewertungsergebnisses für das jeweilige Dorf werden alle vorliegenden Bewertungen berücksichtigt, jeweils die höchste und niedrigste Punktzahl gestrichen und dann der Durchschnitt ermittelt.
- 2.3 Die Punktzahl ist bis auf zwei Stellen hinter dem Komma durch Auf- oder Abrunden zu ermitteln. Ergibt sich bei dem so ermittelten Ergebnis Punktgleichheit, so ist die Berechnung auf drei und mehr Stellen hinter dem Komma vorzunehmen.
- 2.4 Ergibt sich auch dann noch Punktgleichheit, so wird der Durchschnittswert unter Hinzuziehung des besten und schlechtesten Teilergebnisses ermittelt.
- 2.5 Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

3. Festsetzung der Preiskategorien und Preisgelder

Vorbehaltlich der entsprechenden Zusage der Sparkassen, werden die Preise wieder wie folgt festgesetzt:

Preisgruppe	Preis	Preisgeld	Anzahl
Gruppe 1a	Gold mit Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 1b	Gold ohne Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	
Gruppe 2	Silber	je 600 €	25% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl

Gruppe 3	Bronze	je 400 €	30% - aufgerundet - der um die Preisgrup- pen 1a u. 1b vermin- derten Gesamtteil- nehmerzahl
Gruppe 4		je 300 €	35% - aufgerundet- der um die Preisgrup- pen 1a u. 1b vermin- derten Gesamtteil- nehmerzahl
Gruppe 5		je 200 €	verbleibende Teilneh- merzahl - ca. 10%

Jede teilnehmende Dorf- oder Siedlungsgemeinschaft erhält eine Urkunde.

4. Vergabe von Sonderpreisen

Wie bereits in den Kreiswettbewerben seit 1986 wird angestrebt, auch im Kreiswettbewerb 2020 Sonderpreise für besonders herausragende Leistungen im Sinne der Ziele des Wettbewerbs zu vergeben, die von Vertretern des öffentlichen Lebens, Institutionen und Organisationen gestiftet werden.

Unter Berücksichtigung des Titels, der Ausrichtung und Zielsetzung des Wettbewerbs wird die bisherige Sonderpreisvergabe durch den Landrat angepasst.

Es werden auf Vorschlag des Landrates zehn Sonderpreise von der Bewertungskommission vergeben, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind.

5. Besichtigungszeitraum und Abschlussveranstaltung

Aus organisatorischen Gründen sowie zur Gewährleistung einer Planungssicherheit für die teilnehmenden Dörfer und Siedlungsgemeinschaften wird der Bereisungszeitraum bereits im Vorfeld seitens der Verwaltung festgelegt.

Die Bereisung der teilnehmenden Dörfer wird in diesem Jahr vor den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen in den Kalenderwochen KW 22 bis 44 erfolgen.

Die Abschlussveranstaltung wird am 28. Oktober 2020 im Kulturzentrum Lindlar ausgerichtet werden.

6. Erstattung der Auslagen

Für die Mitglieder der Kreisbewertungskommission (die Kommission kann täglich bis zu zwölf Stunden unterwegs sein) wird Tagegeld nach dem Landesreisekostengesetz gewährt.

Darüber hinaus werden die Parkgebühren auf den Flächen des Oberbergischen Kreises übernommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Kreisausschuss entscheidet gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist.

Da die für den 19.03.2020 einberufene Sitzung des Kreistages vor dem Hintergrund der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik von SARS-CoV-2 abgesagt wurde, ist eine Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Ausschreibung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 durch den Landrat vorbehaltlich der Ausschreibung des Landeswettbewerbs 2020/2021 durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu.

Der Kreisausschuss beschließt insbesondere

1. die Bildung und Zusammensetzung einer Kreisbewertungskommission,
2. das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsergebnisse,
3. die Festsetzung der Preiskategorien und Preisgelder,
4. die Vergabe von Sonderpreisen,
5. die Festsetzung des Besichtigungszeitraumes, der Abschlussveranstaltung und
6. die Erstattung der Auslagen

wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Sachverhalt dargestellt.

Der Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses ist dem Kreistag gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.